

J. Eglin

Geschichtliches über
St. Jakob



RAURACHISCHE HEIMATSCHRIFTEN

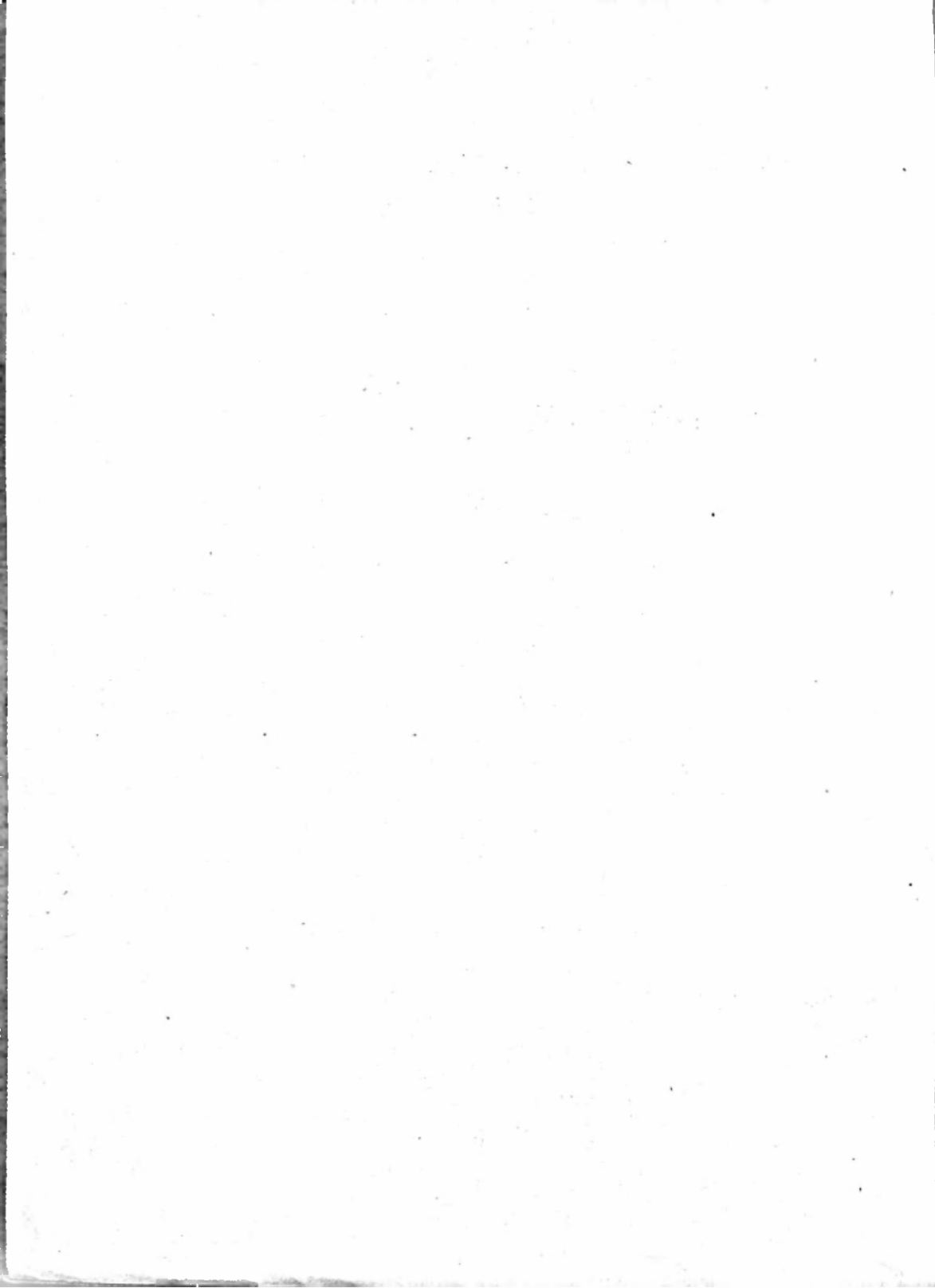
Heft 6

Geschichtliches über
St. Jakob

von

J. Eglin, Muttensz

1940





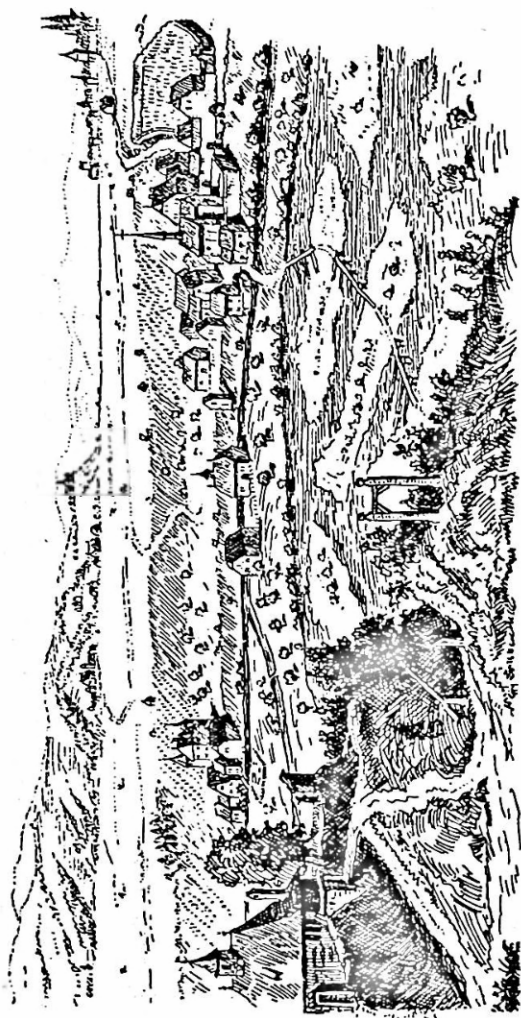
Emanuel Büchel, der bekannte und berühmte Zeichner von Landschaften, Städten und Dörfern, Burgen und Schlössern hat der Nachwelt einen wohl gelungenen Kupferstich von St. Jakob aus dem Jahre 1750 hinterlassen.

Mit besonderer Sorgfalt und Liebe finden wir auf dem reizvollen Prospekt die historische Vertiklichkeit St. Jakob festgehalten. Sie umfaßt die Kirche, das Zoll- und Wirtshaus, das Siechenhaus mit seinen Dekonomiegebäuden, die obrigkeitliche Ziegelhütte, die Tuchwalke und das Wasserwerk.

Rechts der Birs, die damals noch in mehreren Armen, wild und ungezähmt, sich durch die heutige Ebene ergoß, erblicken wir die ehemalige Schanze mit dem Hochgericht, dem Galgen auf der Anhöhe und über der alten Straße den Schlagbaum. Im Westen, ganz im Hintergrunde, zeigt sich die ummauerte Stadt Basel mit den zahlreichen Türmen und Toren.

Wenn wir den alten Urkunden und Dokumenten, die sich auf diesen Ort beziehen, nachspüren und sie reden lassen, so lassen sie uns nicht im Zweifel darüber, daß die Entstehung und das Werden dieser Siedlung auf die einstige Zollstätte am Birsfluß zurückzuführen ist.

Im Zoll- und Wirtshaus zu St. Jakob erblicken wir somit das älteste und wohl auch das erste Gebäude dieser Gegend. Am Wirtshaus konnte man noch vor dem letzten Umbau, über dem Eingang an der Nordseite, die Worte lesen: „Dies Haus war seit der Römerzeit bis ins 19. Jahrhundert Zollstätte.“ Diese Behauptung, es sei schon seit der Römerzeit hier der Zoll bezogen worden, erscheint zwar etwas gewagt und kann für die vormittelalterliche Epoche urkundlich nicht nachgewiesen werden. Dagegen ist das eine sicher, daß schon zur Römerzeit ein uralter Straßenzug vom Elsaß her über das Gebiet der Stadt Basel führte und in dieser Gegend die Birs überquerte und von da weiter ins Land hinein, nach Süden geführt hat. Die Bezeichnungen „Walenweg“ (Weg der Welschen, der Römer), am Fuße des Gundeidingerhügels und „Heerweg“ auf der Muttenserseite, beim Käpelli, deuten unzweifelhaft auf einen uralten Straßenzug hin.



St. Jakob an der Birs

Im Vordergrund „Schänzi“ mit Galgen, links an der Birs Brütlingen und rechts St. Jakob,
Birsübergang und Kirche.

Zeichnung C. A. Müller Basel, nach Bächel, Bruckners Merkwürdigkeiten 1750.

Mehr Licht in die Geschichte unserer Gegend bringt später, im 11. Jahrhundert, die Gründung und das Werden des Klosters St. Alban, sowie auch des Auftreten der Grafen von Froburg. Schon im frühen Mittelalter bildete die Birs die Grenze zwischen zwei politischen Hoheitsgebieten, dem Siggau und dem Sundgau.

Das Gebiet östlich der Birs gehörte zum Siggau, und was westlich der Birs liegt, war sundgauisch.

Die Umgebung von St. Jakob abwärts, beidseitig der Birs, bis zum Rhein, gehörte frühe schon zur Grundherrschaft des Klosters St. Alban. Diese Grundherrschaft umfaßte das Recht, Güter auszuleihen, sie zu bewässern und das Recht des allgemeinen Weidanges.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der klostertlichen Grundherrschaft war der St. Albanteich, der schon im 12. Jahrhundert angelegt war, sowie das Floßrecht.

Die landgraffschaftlichen Rechte aber lagen in den Händen der Froburger. Zu den landgraffschaftlichen Rechten gehörte der Zoll und die Fischweide in der Birs.

Ueber diese Hoheitsrechte herrschte zwischen den Grundherren zu St. Alban und den Froburger Landgrafen frühe schon Streit und Mißhelligkeit. Im Jahre 1221 wurden aber durch einen bischöflichen Schiedspruch die grundherrschaftlichen Rechte des Klosters St. Alban ausdrücklich umschrieben und bestätigt.

Die Grafen von Froburg dagegen verblieben nach wie vor im Besitze des Zollrechtes und des Rechtes über die Birs Brücken zu schlagen.

Dem Rat in Basel war diese zwiespältige Rechtslage von jeher ein Dorn im Auge. Er war deshalb stets bestrebt, sämtliche Hoheitsrechte über die Birs in seine Hand zu bringen. Das gelang ihm bald. Denn am 10. November 1295 erwirbt die Stadt Basel von Graf Hermann von Homburg (aus dem Hause Froburg) und von den Kindern seines Veters, Graf Ludwig, um 30 Mark Silber das Fahrt- und Zollrecht an der Birs, und das Recht über die Birs, von Münchenstein bis zum Rhein, Brücken zu schlagen, wann und wo es ihr beliebt.

Die Erwerbung des Brückenbaurechtes und der Zollgerechtigkeit war für die Stadt Basel von großer Bedeutung. Denn dadurch hatte sich die Stadt eine stetige Einnahmequelle verschafft, die ihr über 500 Jahre, bis ins 19. Jahrhundert hinein, verblieben ist.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts, etwas nach 1250, haben wir auch die Gründung des Siechenhauses zu suchen. Das genaue Gründungsjahr ist nicht bekannt.

Als Gründer und Stifter kommen in Frage die Stadt Basel und die Grafen von Froburg, die Inhaber der Herrschaft Wartenberg.

Veranlassung zum Bau von Siechenhäusern gab eine Krankheit, die namentlich zur Zeit der Kreuzzüge, aber auch schon früher, vom Orient her ins Abendland eingeschleppt wurde. Man hieß diese Krankheit die Leprosenkrankheit, die Malazei oder den Aussatz. Das Volk bezeichnete die Personen, die von dieser unheilbaren Seuche befallen waren, als siech. Die Kranken wurden überall von der menschlichen Gesellschaft gemieden und ausgestoßen und unbarmherzig aus den Städten und Ortschaften ins Freie verjagt, ins Feld hinaus. Daher wurden sie allgemein „Feldsiechen“ oder „Sondersiechen“ geheißen. Nebenbei hört man aber auch von einer humaneren Benennung, wenn die Kranken als „die Dürftigen auf dem Felde“ genannt werden.

Ursprünglich haben sie in selbstverfertigten primitiven Hütten gehaust und scheinen nach und nach zu einer Landplage geworden zu sein, so, daß sich der damals regierende Adel in Verbindung mit den Städten genötigt gesehen hat, spezielle Unterkunftshäuser, sog. „Siechenhäuser“, zu errichten. Ueber die Verbreitung dieser schrecklichen Seuche, die in allen Schichten der Bevölkerung, bei reich und arm, ihre Opfer gefordert hat, können wir uns einen Begriff machen, wenn man vernimmt, daß damals, auf dem Gebiete der heutigen Schweiz, ungefähr 200 Siechenhäuser existiert haben.

Wie hier zu Basel sind die Siechenhäuser immer außerhalb der Ortschaften, aber immer an den Landstraßen errichtet worden. Vor jedem derartigen Gebäude war ein Opferstock aufgestellt, um den Passanten und den reisenden Pilgern Gelegenheit zu geben, ihre Almosen darein zu legen.

Erfreulicherweise hatte sich bald überall eine wohlthätige Gesinnung gegenüber den bedauernswerten Leuten gezeigt, sowohl beim Adel, wie bei dem gemeinen Volk. Hoch und niedrig hat an den langezeit Verachteten und Ausgestoßenen, durch Vermächtnisse und durch Schenkungen, durch Stiftungen und Geldspenden Werte der Barmherzigkeit geschaffen und so das Los jener Armen zu lindern versucht. Bald nach der Stiftung berichten uns die Urkunden von Schenkungen und von Käufen verschiedener Art.

Am 2. Juni 1286 verkauft der Besitzer des roten Hauses bei Muttenz, mit Einwilligung der Abtissin des Klosters zu St. Klara, „den Dürftigen auf dem Felde“: 3¼ Mannwerk Matten im Banne Muttenz, neben den Matten des Marschalls auf Wartenberg, um 12 Mark Silber. Zehn Jahre später, am 16. Juni 1296, schenkt Adelheit Berner, die Gattin des Peter Berner in Muttenz, dem Siechenhause folgende Güter:

- 4 Zucharten auf Rütihardt,
- 2 Zucharten in Gündishalden,

ein Baumgarten unter dem Hause von Konrad von Eptingen, auf Wartenberg.

- 1 Zucharte in der Rüti,
- 1 " " " Breite,
- 1 " zum Wendelstein,
- 1 " zum Hof,

und 1 " bei der Hardt, total 15 Zucharten
und eine Hofstatt im Dorfe Mutteng.

Am 27. März 1297 verkauft die Edelfrau Adelheid, Witwe des Güntert Marschalk auf Wartenberg und ihre Kinder, an die Feldsiechen zu St. Jakob:

- 5 Zucharten Matten i. Mutteng, neben des St. Jakobs Matten,
 - 1 Mannwerk " i. der Bihenen,
 - 1 " " i. den Gründen,
 - 1½ " " auf Wartenberg
- und 1 Matte an der Birs, für 11 Mark Silber.

Sechs Jahre später nach diesem Kauf, am 5. Februar 1303, folgt wieder eine Schenkung, diesmal von Hermann Marschalk auf Wartenberg, anstelle seines Knechtes Rudin, Hemmann von Froburg seel. Sohn, der siech geworden ist. Es betrifft dies:

- 1½ Zucharten Aekers unter Gündishalden,
 - 1½ " " im Bezental genannt,
 - ½ " " im Heißgländ,
 - 2 " " zum Hof. (Im Hofacker.)
- und ¼ Mannwerk Matten in der Langmatt
(alles im Banne Mutteng).

Zu der Reihe der genannten Wohltäter stellt sich am 17. Oktober 1302 noch ein weiterer adeliger Gönner ein, nämlich Hug zur Sonnen, Pfandherr auf Wartenberg. Er verleiht „den Feldsiechen“ an der Birsbrücke ein Gehölz in der Hardt bei Mutteng, im Inhalte von 32 Zucharten, gegen einen jährlichen Zins von fünf Schillingen, die zu bezahlen sind, „solange er Herr von Mutteng sei“.

Genannte 32 Zucharten Wald in der Hardt, bei den Hofackern, werden heute noch das Siechenholz geheissen.

An diese Schenkungen durch Private reiht sich im Jahre 1328 wieder eine weitere hochherzige Stiftung. Diesmal durch die Stadt Basel. Der Rat, unter dem Vorſiß des Bürgermeisters, Konrad Münch von Landsfron, Ritter, bestimmt, daß nach dem Tode des Siechenpflegers, Konrad von Laufen, der Zoll an der Birsbrücke, der vor 33 Jahren von den Grafen von Froburg erworben wurde, den armen Siechen zu St. Jakob zufallen soll. Diese Stiftung war für das Haus zu St. Jakob von großer Wichtigkeit. Obwohl damit auch die Verpflichtung des

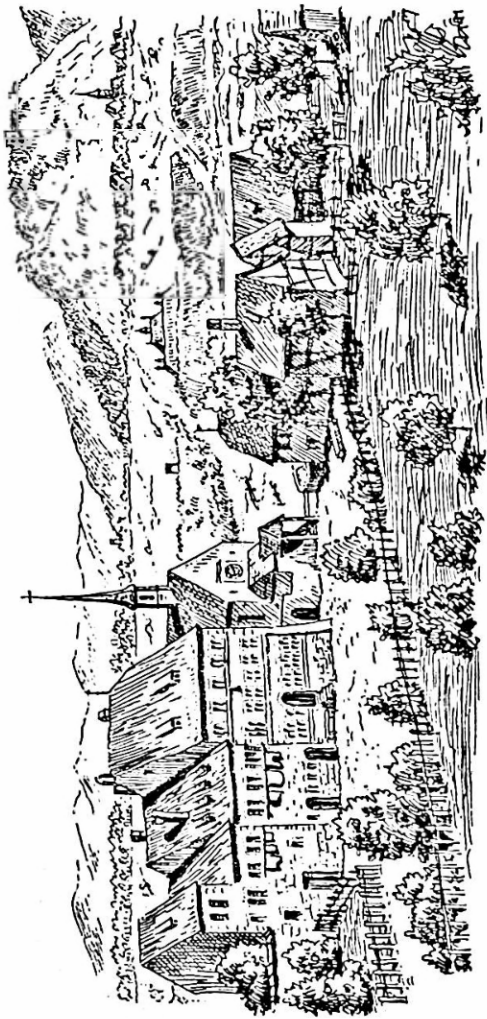
Brückenunterhaltes verbunden war, so wurden dadurch doch die Einkünfte bedeutend verbessert.

Am 18. März 1347 erscheint wieder ein Bürger von MuttENZ, namens Heinrich Ruchtin. Er testiert und vermachst auf sein Ableben hin den „guten Leuten an der Birs“ fünf Tucharten Ackerland „in der Sonnenmatt“ beim Dorfe MuttENZ. Von diesen fünf Tucharten hatte das Siechenhaus 11 Schillinge Bodenzins alljährlich an die Kirche St. Arbogast in MuttENZ zu entrichten.

Trotz diesen angeführten und noch vielen andern Zuwendungen scheinen die Existenzverhältnisse nicht die besten gewesen zu sein. Dazu kam noch im Jahre 1420 eine schwere Beschädigung der Kapelle und der Brücken und Stege durch ein Hochwasser. Die Not wurde dem Rat in Basel vorgetragen. Um den bedrängten Siechen zu helfen, beschloß der Rat einen Sendboten, versehen mit einem Bittschreiben und mit Ablassbriefen, in die Welt hinaus zu schicken. Ueberdies erhielt er vom damals in Konstanz tagenden Kirchentonzil ein Beglaubigungsschreiben mit einer Empfehlung zur guten Aufnahme. Allen denen, die dem Boten eine Beisteuer gaben, wurde ewiger Lohn, ewige Freude und Seeligkeit und manigfaltiger Ablass der Sünden verheißen. Das Dokument wurde ausgestellt vom Bürgermeister der Stadt Basel, Ritter Kunzmann von Ramstein, am Freitag nach Weihnachten 1420. Wieviel die Steuer eingetragen hat, davon meldet uns keine Kunde.

Es würde zu weit führen, hier alle die übrigen Stiftungen und Wohltaten aufzuzählen, die im Laufe der Jahrhunderte den armen Siechen und ihrem Gotteshaus zu St. Jakob zugekommen sind. Nicht nur auf dem Lande, auch in der Stadt besaß das Siechenhaus viele Wohltäter und Gönner, sowohl unter dem gewöhnlichen Bürgerstand, wie unter den Adelsgeschlechtern, von welchen die Herren von Ramstein sich besonders hervortaten.

Dem Hause stand ein Pfleger vor. In der Frühzeit waren es zwei. Dieser Vorgesetzte war mit großen Machtbefugnissen ausgestattet. Neben dem Arzt, der vor dem Eintritt jeden Kranken oder Verdächtigen gegen die Erlegung einer Gebühr von 2 G und 7 S genau zu untersuchen hatte, entschied er über den Ein- und Austritt der Patienten. Er setzte die Eintrittsgelder fest, die je nach dem Vermögensstand des Eintretenden verschieden hoch bemessen waren. Er hatte die Aufsicht über die Pflege und Wartung der Kranken, überwachte die Hausordnung, übte die Polizei aus und sorgte für die Disziplin über die oft widersehligen und ruppigen Elemente. Er leitete und beaufsichtigte den Gutsbetrieb und führte über die ganze Verwaltung Rechnung. Nebenbei war er zugleich Zolleinnehmer und hatte in dieser Eigenschaft die Brücke und Stege in



St. Jakob

Siechenhaus, Kirche und Wirtshaus.

Zeichnung C. A. Moller Basel, nach Bachel 1780.

Ordnung zu halten und die Birs zu überwachen, weshalb er auch „Birsmeister“ oder „Meister an der Birs“ geheißt wird.

Frühe schon ist die Existenz eines kirchlichen Gebäudes, einer Kapelle nachgewiesen. Sie war dem Apostel Jakobus, dem Schutzheiligen der Pilger und Auswärtigen, sowie St. Wendolin und St. Barbara geweiht.

An ihr amtierte ein eigener Priester, der aber in der Stadt wohnte. Er hatte die Messe zu lesen und den Kranken Trost und Beistand und die Sacramente zu spenden und sie zur letzten Ruhe zu begleiten.

Auch nach der Reformation blieb die Pfarrei bestehen und St. Jakob wurde kirchlich als Landgemeinde dem Landkapitel Viestal zugeteilt. Vor der Reformation bildeten die „armen verschmähten Kinder zu St. Jakob“, wie sie auch ab und zu geheißt werden, mit den Siedchen zu Viestal, Rheinfelden, Lausenburg, Waldshut, St. Appolinaris, Hüningen, Eimeldingen und Bellingen eine gemeinsame Bruderschaft.

Wiederholt hatte das Gotteshaus St. Jakob durch Hochwasser zu leiden, namentlich 1420 und 1601 und auch später noch mehrere Male.

Der folgenschwerste Unglückstag aber, der jemals über das sonst so stille und friedliche Dörflein an der Birs hereingebrochen war, war der 26. August 1444. Wir alle wissen von dem Heldenkampf der circa 1500 Eidgenossen gegen eine mehr als zehnfache Uebermacht der Armagnaken. Der Endkampf, ein fürchterliches Ringen auf Leben und Tod, hatte sich im Hofe des Siedchenhauses und im Kirchhof bei der Kapelle abgespielt. Nach schwerem mehrstündigem Kampfe zog sich gegen den Abend der Rest der eidgenössischen Truppen hinter die schützenden Hofmauern des Siedchenhauses und des Kirchhofes zurück. Heldenmutig schlugen sie von dort aus die immer erneuten Anstürme der feindlichen Horden zurück und zwar derart wuchtig und mit Erfolg, daß es eine zeitlang den Anschein hatte, als ob die Gegner auf ein weiteres Kämpfen verzichten wollten. Da langte vom Schloß Röteln her das fehlende Pulver an. Kanonen werden aufgeföhren und bald sinkt die schützende Hofmauer in Trümmer. Nun hatte der feindliche Befehlshaber geglaubt, es sei jetzt der Augenblick gekommen, mit den Eidgenossen in Unterhandlung zu treten. Als Unterhändler wurde der Ritter Burkhardt Münch von Landskron bestimmt. Das war aber eine schlechte Wahl, denn Burkhardt Münch war ein heftiger Gegner und ein grimmiger Haßer der Eidgenossen. Höhnend und spottend rief er in den Kirchhof: „Hier sehe ich in einen Rosengarten, den meine Väter gepflanzt haben vor hundert Jahren.“

Kaum sind diese Worte gesprochen, faßt ihm ein Stein ins Gesicht, sodaß er blutüberströmt vom Pferde stürzt und nach wenigen Tagen eine Leiche ist.

Noch diesem mißlungenen Unterhandlungs-Versuch tobte der Kampf wieder von neuem, und er soll mit einer solchen Grausamkeit geführt worden sein, daß sich, wie ein Zeitgenosse meldet, „ein Stein hätte erbarmen können“. Durch abgeschossene feurige Pfeile wurde das Schindeldach des Siechenhauses in Brand gesteckt. Das Feuer griff auch auf die Kapelle über. Siechenhaus und Kapelle gingen dabei in Flammen auf. Und im Hofe, hinter den zerbrochenen Mauern und im Kirchhofe wütete der mörderische Kampf weiter bis der letzte Eidgenosse erschlagen auf der Wahlstatt lag.

Neunundneunzig Mann hatten sich in der ersten Verwirrung, die das Geschüßfeuer verursacht hatte, in den gewölbten Keller des Siechenhauses zurückgezogen. Sie wurden vom Sieger aufgefordert, sich zu ergeben. Sie aber antworteten, man möchte sie ans Tageslicht führen, aufs freie Feld, dort wollen sie sich messen und wehren gegen dreimal so viel als ihrer sind. Dieser Vorschlag wurde höhnisch abgeschlagen. Darauf schleppten die Feinde brennende Balken vor den Kellereingang und bald darauf ist es im Keller stille geworden. Erst nach einigen Wochen, als der Schutt vor der Kellertüre weggeschafft war, wurden die erstarrten Leichen gefunden. Bald nach dieser schweren Katastrophe wurde die Kapelle und das Siechenhaus notdürftig wiederhergestellt.

Das damals in Basel versammelte Kirchenkonzil hatte wiederum die Christenheit durch einen Aufruf um freiwillige Gaben für die so schwer geschädigten armen Siechen gebeten. Und wieder wurde allen denen, die zur Hebung der Not eine Beisteuer leisteten, Ablass der Sünden und ewiges Seelenheil zugesichert.

Eingangs dieser Ausführungen wurde erwähnt, daß an der feinerzeitigen Gründung des Siechenhauses der Adel und vor Allem die Grafen von Frohburg-Homburg als Landgrafen und als Inhaber der Herrschaft Wartenberg-MuttENZ mitbeteiligt gewesen waren.

Das erklärt uns, warum den Einwohnern von MuttENZ wesentliche Rechte und Privilegien am Siechenhaus zu St. Jakob zugestanden waren.

Im Basellandschaftlichen Staatsarchiv ist ein Dokument verwahrt. Es führt den Titel: Freiheiten und Rechte des Dinghofes MuttENZ, dat. 9. Sept. 1464.

Die Artikel, die sich in dieser Urkunde auf die Birs und auf St. Jakob beziehen, lauten folgendermaßen:

Rechte auf der Birs: „Item auch ist zu wissen, daß das Wasser, so man nennt die Birs, daß darin und uff demselben Wasser niemand keine Gewalt noch Recht nit haben soll, als der vorgenannte Herr des Dorfs MuttENZ, denn mit seiner guten Gunst, Wissen und Willen, soweit der Bann zu MuttENZ gehet bis in den Rhein.“

„Item auch ist zu wissen, daß niemand fahren soll über das Wasser, harüber die Birs zu Weid, weder mit Schafen, Schweinen, Rügen oder anderem Vieh und in ihrem Bann sonst nützig verwüsten, noch keinerlei Schaden dem Dorf und ihren Hölzern und in ihrem Bann zufügen, als mit dero von Muttengz Gunst, Wissen und Willen. Auch soll niemand waschen sein Vieh, besonders die Schaf, in der Birs, denn mit des vorgenannten Herrn Wissen und Willen, der Zwing- und Bannerherr des Dorfes ist.“

„Item auch hand die von Muttengz das Recht und die Freiheit, daß man sie soll überführen an dem Hus zu Sannt Jakob, an dem Wasser, das man nennt die Birs und sollent do lüdig, frei und los sin aller Zollen über Brud und über Steeg, sie und alle ihre Werklüt, Gut und Kaufmanschag, nun und hienach und zu ewigen Zyten.“

Rechte und Pflichten am Siechenhause: „Item auch hand die von Muttengz das Recht und Freiheit, wäre es sach, daß jemand von Muttengz sunderlich, oder uslehig wurde, davor Gott sein möge, daß man den da empfangen und ufnehmen soll als wie einen Bürger von Basel und besonders die da einem Zwingherren und darnach einem Dorfe gehorsam sind, hoch und nach zu dienen, sie seiend Burger oder Hinterfassen, so soll ihnen sämmlichen Recht und Freiheit zugelangen, wann es zu Schulden käme.“

Rechte und Pflichten des Siechenhauses: „Item auch hat der Meister in dem Hus zu Sannt Jakob das Recht, daß er mag han ein Karren mit einem Roß und mag da fahren in den Wald gen Muttengz, den man nennt den Stierewald und do alle Tag nehmen einen Karren mit dürrem Holz.“

„Item auch soll der Meister zu Sannt Jakob, den Feldtnaben (den Hirtentnaben) zu Muttengz alle Jahre auf den Pfingstmontag geben 8 Müttschlin Brot, 4 Käse und 4 Schillinge, darumb hat er die Freiheit, daß er mag fahren mit sinen großen Rotten Vieh zu Weid, an alle die End, wo die zu Muttengz hinfahren mit ihrem Vieh.“

Neben den Bewohnern von Muttengz genossen auch die Liestaler Bürger Zollfreiheit über die Birs. Dieses Recht wurde später angefochten. Durch einen schiedsrichterlichen Spruch vom 18. März 1348 wurde erkannt, daß die Zollfreiheit nur den Liestaler Bürgern, nicht aber den Hinterfassen zustehet. Sollte aber je die Brücke zu Schaden oder in Zerfall kommen, so soll das Vorrecht nur vom Schultheiß und Weibel von Liestal genossen werden. Weitere Zollfreiheit besaßen auch die Herren von Eptingen auf Schloß Pratteln. Dafür mußten sie jährlich fünfzig Eier, einen Fladen, einen halben Viertel Wein und ein Huhn entrichten.

Vom Zolltarif: Die Waren wurden damals auf Wagen oder Karren, auf Saumtieren, oder auf Pferden befördert.

Ein geladener Wagen	zahlte 8 Schillinge.
" " Karren	" 4 "
" " Weinwagen	" 4 "
" " Weinkarren	" 2 "

Die Basler Bürger hatten das Recht, ihren eigenen Wein zollfrei über die Birs zu führen.

Für ein beladenes Saumtier, das landaufwärts zog, forderte man einen Pfennig. Ein unbeladenes Saumtier zahlte keinen Zoll. Auch von einem Menschen wurde 1 Pfennig Zoll gefordert, mochte er die Brücke ein- oder mehrere Male im Tag passieren.

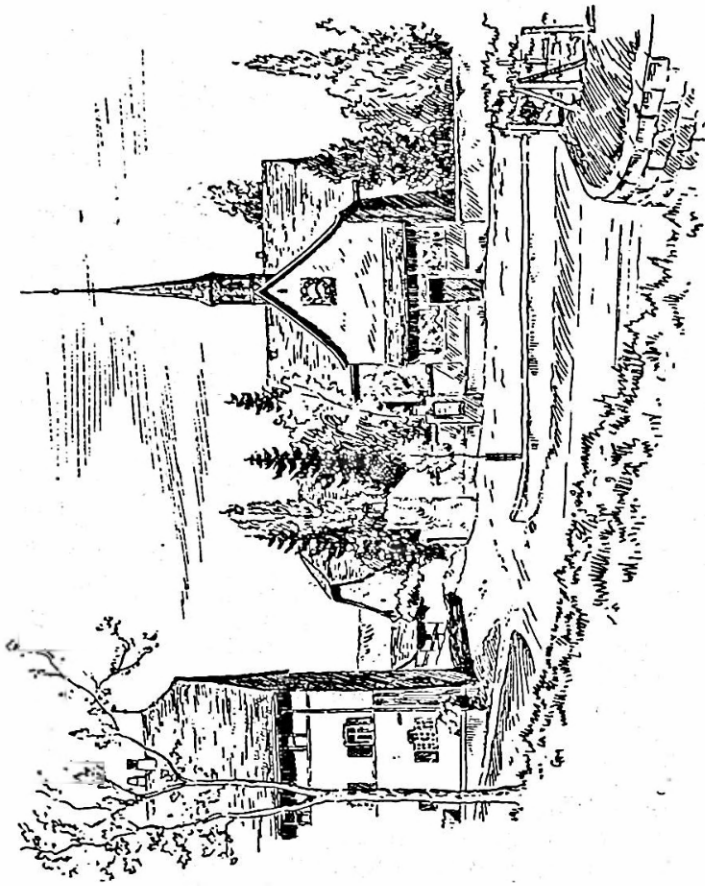
Von alters her stunden den Inassen der Siechenhäuser das besondere Vorrecht zu, in der Oeffentlichkeit milde Gaben einzusammeln. Das geschah alljährlich in der Stadt an hohen Feiertagen. Mit hölzernen Klappern versehen, zogen die Siechen durch alle Gassen und lagerten gewöhnlich auf dem Kornmarkt. Da diese Bettelei oft von Mißbräuden begleitet war, erkannte der Rat im Jahre 1652, daß nicht mehr wie früher alle, sondern nur noch vier Mann und zwar die reinlichsten und saubersten dieses Geschäft besorgen durften. Später wurde sogar diese Bewilligung nur noch auf einen Mann beschränkt.

Das nach 1444 notdürftig wieder hergestellte Siechenhaus scheint bald wieder haufällig geworden zu sein, denn in den Jahren 1570/1571 wurde das alte Gebäude durch ein neues ersetzt, das heute noch existiert und in seiner äußern äußern Gestaltung noch ziemlich unverfehrt erhalten geblieben ist.

Auch die Kapelle hatte im Laufe der Jahrhunderte mehrere Veränderungen erfahren. Erweiterungen und Umbauten haben stattgefunden in den Jahren 1601 und 1700. Eine willkommene Vermehrung der Mittel war dem Siechenhaus zugekommen durch den Erlös des in der Reformation aufgehobenen Augustinerklosters zum roten Haus am Rhein, bei Muttenz. Man übertrug dem Siechenhaus zudem dessen sämtliche Zinsguthaben und Gefälle. Die frühere Verpflichtung der Klöster, Arme und Hilfsbedürftige zu beherbergen, übertrug man nach der Reformation dem Spital und den anverwandten Anstalten.

Dank einer bessern Behandlung und einer fortgeschrittenen Heilkunde verschwand nach und nach der Ausatz hierzulande immer mehr. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts beherbergte das Siechenhaus keine Ausätzigen mehr. Es wurde allmählig ein Asyl für Alte und Gebrechliche, für Epileptische oder für sonstige unheilbare Kranke.

Im Jahre 1665 wurde das Basler Waisenhaus gegründet. Die Kinder wurden anfänglich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Stei-



St. Jakob

Kirche St. Jakob, heutiger Zustand.

Zeichnung C. A. Müller, Basel.

nentklosters untergebracht. Zwei Jahre später, 1667, verbrachte man sie in die Räume des über hundert Jahre leerstehenden Karthäuserklosters.

Die ökonomische Existenz des Waisenhauses war am Anfang eine ungenügende. Das war beim Siechenhaus nicht der Fall, da in ihm immer weniger Insassen beherbergt wurden und es insolgedessen alljährliche Ueberschüsse aufwies. Diesem Umstande mußte der Rat abzu- helfen. Er inkorporierte im Jahre 1677 St. Jakob mit allen Gebäulichkeiten, dem Zollhaus, der Kirche, dem Siechenhaus mit den Scheunen und Stallungen samt allen Gütern: Matten, Weckern, Weidenland und Waidgangrechten, mit dem Birszoll und allen übrigen Gefällen der Waisenanstalt in der Kartause.

Durch diese Verschmelzung wurden mit einem Schlage die finanziellen Verhältnisse des Waisenhauses verbessert und von da an war das Siechenhaus eine Filiale des Waisenhauses und ist es geblieben bis zur definitiven Aufhebung desselben im Jahre 1842.

Im Laufe der Zeit scheint der ausgedehnte Gutsbetrieb und der Unterhalt der Gebäude dem Waisenhause je länger je mehr eine Last geworden zu sein. Auch die alte Verpflichtung, die an den Bezug des Birszolles geknüpft war, zugleich für den Unterhalt der Brücke und der Stege zu sorgen, wurde immer drückender, denn bei jedem Hochwasser wurden diese Anlagen wieder beschädigt oder gar weggeschwemmt. Die Waisenhausverwaltung in Basel wäre deshalb diesen Besitz mit allen seinen Lasten schon längst gerne losgewesen. Da ging zu jener Zeit eine seit Jahren hängende Frage, die Schaffung eines neuen Bürger- spitals, seiner Lösung entgegen durch die Erwerbung des Mart- grafenhofes in der neuen Vorstadt, an der heutigen Hebelstraße. Unge- fähr um die gleiche Zeit zeigte sich auch ein Kaufsinteressent für das St. Jakobsgut und zwar in der Person des Christoph Merian- Burckhardt, des Besitzers des Brüglingergutes und anderer großer Landgüter in der Umgebung der Stadt. Sein Angebot und die Be- dingungen wurden von der Waisenhauskommission als sehr günstig und vorteilhaft befunden, sodaß im Jahre 1836 das ganze Dörflein St. Jakob mit über 700 Sucharten Land und mit allem Inventar um die Summe von 300 000 Fr. an Hr. Christoph Merian überging. Der vierte Teil der Kaufsumme, Fr. 75 000, mußte dem Bürgerhospital entrichtet werden, weil fortan die Fürsorge der bisher in St. Jakob gepflegten Wsrunder dem Spital übertragen wurde.

Bald darauf, im Jahre 1843, wurde der neue Bürgerspital an der Hebelstraße eröffnet und eingeweiht, und das Siechenhaus hatte nach sechshundertjährigem Bestande für immer ausgedient.

Im Verlaufe von 1836 war die Kirche nicht inbegriffen. Sie blieb im Besitze des Waisenhauses bis 1891. Im gleichen Jahre wurde

sie unentgeltlich an den Staat abgetreten, nachdem die Kirchgemeinde St. Jakob schon im Jahre 1865, als fünfte Filialgemeinde, dem Münster angegliedert worden war. Die Ansiedlung der Seidenindustrie, im Laufe des 19. Jahrhunderts, hatte in der Gegend um St. Jakob eine größere bauliche Entwicklung zur Folge und damit eine bedeutende Zunahme der dortigen Kirchengenossen. Es wurde bald ein Kirchengemeindeverein gegründet. Da die Kirche sich als zu klein erwies, wurde dringend eine Erweiterung derselben verlangt. Sie wurde denn auch bald beschlossen. Der alte Chor wurde abgebrochen und die Kirche wurde um das Querschiff und den neuen Choranbau vergrößert. Im August 1895 wurde die erweiterte Kirche zur großen Freude der Gemeinde feierlich eingeweiht.

Als Verschönerung aus der jüngsten Vergangenheit ist der im Jahre 1917 angebrachte Freskenschmuck Pellegrinis an der Außenseite noch zu erwähnen, zwei Szenen aus dem Heidenkampf von 1444 darstellend.

So wurde das Kirchlein St. Jakob durch alle Jahrhunderte, bis in unsere Tage hinein glücklich hinübergerettet.

Für zahllose Geschlechter, für Kranke und Gesunde, war es eine Stätte des Trostes, der Stärkung und der religiösen Erbauung. Gebe Gott, daß das Gotteshaus, wie in der Vergangenheit, so auch in alle Zukunft seiner hehren Bestimmung erhalten bleiben möge!

Nach diesem Rückblick auf das kirchliche Heiligtum wäre über die profanen Gebäude und Einrichtungen von St. Jakob noch viel zu reden. Namentlich vom *Wirtshaus*, das, wie eine steinerne Inschrift besagt, 1687 umgebaut und erweitert wurde. Von der obrigkeitlichen Ziegelei, die verpachtet war mit der Bedingung, daß darin alljährlich wenigstens 12 Brände „guter Waare“ zu brennen seien. Auch von der alten Luchmalke, die der Webernzunft gehörte, vom Wasserwerk mit dem Schöpfrad und nicht zuletzt vom St. Albenteich mit seinem einstigen Wuhr und der Floßlande unterhalb dem Zollhause. Auch vom einstigen so reichlichen Rasenfang, wo man die Fische mit den Händen fangen konnte und den frohen Gelagen im Wirtshaus wäre noch viel zu erzählen. Verschwunden sind auch die ehemaligen Reben im Scherkeffel, wo einst ein guter Tropfen, Schweizerblut genannt, erzeugt wurde.

Von allen diesen Gebäuden und Anlagen müssen wir Abschied nehmen und uns nur noch kurz dem Manne zuwenden, der vor 103 Jahren das Dörflein St. Jakob käuflich erworben hatte: *H. r. Christoph Merian-Burckhardt*.

1822, vierzehn Jahre bevor er das Gut erwarb, wurde ein, für die damalige Zeit bedeutendes Werk durch die Stadt Basel und die

sogen. Inspektion des Waisenhauses zum Abschluß gebracht, nämlich die Korrektio n der Birs von der neuen Welt an bis zum Einfluß in den Rhein. Durch diese Korrektio n wurde zwischen dem St. Albanteich und dem neuen jetzigen Flußlauf ein nahezu hundert Jucharten umfassendes Gelände gewonnen, das aber noch nichts anderes als Nebland, sogenannte Negerten, war. Es war durchsücht von zahlreichen ehemaligen Wasserläufen der alten Birs. Daneben befanden sich öde, mit Dornestrüppe und Weiden bewachsene Riesinseln. Christoph Merian hat nach jahrelanger Arbeit und mit großen finanziellen Aufwendungen diese Gegend urbar gemacht. Er ließ tausende von Wagen guter Erde, Humus, vom Bruderholz her zuführen und mitten durch das neu gewonnene Land eine Straße, eingesäumt mit Pappelbäumen, bis zur neuen Welt hin anlegen.

Es wäre noch von vielen andern Meliorationen zu berichten, welche Christoph Merian geschaffen hat, bis die schöne ausgeglichene Wiesenfläche, von St. Jakob bis zur neuen Welt hinauf, hergestellt war, deren erquickenden Anblick wir heute als etwas selbstverständliches hinzunehmen gewohnt sind.

Auf diesem Gelände befinden sich heute der Reitgarten und die ausgedehnten Sportanlagen der Stadt Basel.

Nebenbei war Christoph Merian der größte Wohltäter seiner Zeit. Er starb den 22. August 1858. Die Würdigung seiner zahlreichen großen gemeinnützigen Werke findet sich in der prächtig ausgestatteten Gedentschrift, die anlässlich der Wiederkehr seines 50. Todestages, im Jahre 1908 erschienen ist. Eines der schönsten Denkmäler für sich und seine Familie war die Erbauung der St. Elisabethkirche in den Jahren 1857—1864. Die Krone seiner Schöpfungen aber bedeutete die hochherzige Stiftung, daß nach seinem und seiner Gattin Ableben alle seine Güter seiner Vaterstadt Basel zufallen sollen. Nach 28jährigem Witwenstande folgte im Jahre 1886 Frau Witwe Merian-Burdhardt ihrem Gatten im Tode nach und von da an trat die Stadt Basel in den Genuß der großartigen Stiftung. Das Testament bestimmte, daß das Stiftungsvermögen stets von dem übrigen städtischen Vermögen getrennt und besonders verwaltet werden soll.

Seit dem Jahre 1886 wurde also St. Jakob wieder städtisches Eigentum und damit sind wir bei der Neuzeit angelangt.

Die Ausdehnung der Stadt, besonders aber die enorme Entwicklung von Handel und Verkehr, machten auch vor St. Jakob nicht halt. Bis zum Siedenhaus schoben sich nach und nach die Bahndämme und Brücken vor. 1927 mußten die Dekonomiegebäude den Verbindungslinien zum neuen Rangierbahnhof weichen. Der Gutsbetrieb wurde endgültig aufgehoben.



St. Jakob

Siechenhaus, Kirche und Wirtshaus, heutiger Zustand.

Enorme Erweiterungen der Bahnbauten und neue Straßenzüge brachten wieder die jüngsten Jahre. Hochgewölbte kunstvolle Betonbrücken überspannen die Birsebene. Der alte Heerweg ist schon längst zur modernen Straße umgebaut. Auch der alte Zoll an der Birs ist schon seit mehr denn 100 Jahren verschwunden. Er wurde an die Landesgrenzen verlegt. Und über Brücken und Straßen rollen und rasen ungezählte Transporte moderner Kaufmannsgüter per Bahn und per Auto. Alles hat sich total geändert und ein völlig anders geartetes Leben ist an die Stelle des Alten getreten.

Trotz den mannigfaltigen Wandlungen und Umgestaltungen ist uns das historische St. Jakob geblieben. Und mit Freuden verdanken wir es einem gütigen Geschick, sowie der Kunst der Ingenieure und der Architekten, aber nicht minder auch der Einsicht der Behörden, daß St. Jakob, mitten im modernen Betriebe nicht nur bewahrt worden ist, sondern daß keine Opfer gescheut wurden, durch eine sinnvolle neugestaltete Umgebung die altehrwürdigen Zeugen längst verschwundener Zeiten noch schöner und stimmungsvoller als früher wieder erstehen zu lassen. Möge St. Jakob wie bis anhin, so auch in alle Zukunft als ein hehres nationales Denkmal immerdar geschützt und erhalten bleiben.

Quellen:

- Urkundenbuch der Landschaft Basel von Boos.
Rechtsquellen von Basel, Stadt und Land, 1856.
Die Schweiz in römischer Zeit von Prof. Stähelin.
Beschreibung des hist. und nat. Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel von Brudner.
XXI. Neujahrsblatt v. Gesell. d. Guten und Gemeinnütigen vom Jahre 1843.
Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation, I. Bd. von E. Dürr.
Basler Kirchen, 4. Bändchen von F. A. Stüdelberg.
Zinsberaine von Muttenz im Staatsarchiv Bielefeld.
Die Burgen des Siggauens von W. Merz.
Geschichte der Stadt Basel von W. Wadernagel.
Geschichte der Landschaft Basel von R. Gauß.
Christl. Merian, Gedenschrift von Dr. Fr. Geering.
Die Chr. Meriansche Stiftung von Dr. E. Miescher.

Bisherige Hefte der Serie:

1. Gottlieb Wyß, Baslerbieter Burgen (Allgemeines), St. Jakob, Wartenberg. Fr. 1.80 (vergriffen).
2. Jacob Eglin, Die St. Arbogastkirche in Muttenz. Fr. 1.50. (Zu beziehen beim Verfasser.)
3. Gottlieb Wyß, Kloster Disberg bei Rheinfelden. Fr. 1.50.
4. Gottlieb Wyß, Baslerbieter Burgen, Pfeffingen etc. Fr. 1.80.
5. Gottlieb Wyß, Franziska von Eptingen, Aebtissin von Disberg. Fr. 1.50.

NB. Genannte Schriften sind bei den Verfassern zu beziehen.